

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 **Straßenbau und –unterhaltung**

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 **ÖPNV**

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.739.378	8.758.284	8.015.984	7.885.984	7.845.984	7.775.984
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.272	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.787	4.515	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	620.694	1.330.659	1.062.791	1.135.646	1.213.601	1.297.014
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.706.036	55.947	57.791	58.279	58.786	59.313
10	= Ordentliche Erträge	13.087.168	10.169.405	9.142.781	9.086.124	9.124.586	9.138.526
11	- Personalaufwendungen	-2.659.659	-3.050.029	-3.116.106	-3.240.751	-3.370.381	-3.505.195
12	- Versorgungsaufwendungen	-321.645	-310.881	-304.951	-317.149	-329.838	-343.031
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.824.808	-6.898.604	-7.589.629	-7.681.677	-7.851.423	-8.130.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.323.556	-4.613.100	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800
15	- Transferaufwendungen	-5.031.591	-1.770.100	-1.715.100	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.459.199	-112.965	-144.750	-649.750	-645.250	-645.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.620.458	-16.755.679	-17.313.336	-18.037.227	-18.344.792	-18.771.466
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.533.291	-6.586.274	-8.170.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.533.291	-6.586.274	-8.170.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.533.291	-6.586.274	-8.170.555	-8.951.103	-9.220.206	-9.632.940
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-532.504	-556.737	-556.956	-556.956	-556.956	-556.956
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-7.065.795	-7.143.011	-8.727.511	-9.508.059	-9.777.162	-10.189.896
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-7.065.795	-7.143.011	-8.727.511	-9.508.059	-9.777.162	-10.189.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 11,09 (11,10)
- mittlerer Dienst: 28,80 (28,27)
- **Summe: 40,71 (40,19)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.508.174	5.463.284	4.973.284	0	4.843.284	4.803.284	4.733.284
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.144	20.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.787	4.515	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	624.281	1.330.659	1.062.791	0	1.135.646	1.213.601	1.297.014
07	+ Sonstige Einzahlungen	313.025	46.100	45.600	0	45.600	45.600	45.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.471.412	6.864.558	6.087.890	0	6.030.745	6.068.700	6.082.113
10	- Personalauszahlungen	-2.514.822	-2.922.031	-2.937.296	0	-3.054.788	-3.176.980	-3.304.059
11	- Versorgungsauszahlungen	-278.282	-305.581	-304.951	0	-317.149	-329.838	-343.031
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.907.523	-6.898.604	-7.589.629	0	-7.681.677	-7.851.423	-8.130.090
14	- Transferauszahlungen	-5.082.554	-1.770.100	-1.715.100	0	-1.705.100	-1.705.100	-1.705.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-146.586	-112.465	-143.250	0	-143.250	-138.750	-138.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.929.768	-12.008.781	-12.690.226	0	-12.901.964	-13.202.091	-13.621.030
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.458.356	-5.144.223	-6.602.336	0	-6.871.219	-7.133.391	-7.538.917
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.682.509	12.534.771	8.397.300	0	10.569.600	4.620.630	1.013.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	25	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.682.534	12.547.771	8.410.300	0	10.582.600	4.633.630	1.026.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.089.793	-18.617.230	-13.505.405	-19.117.000	-14.020.500	-7.277.400	-2.205.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.367	-600.000	-400.000	-340.000	-340.000	-420.000	-90.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.846.436	-5.233.539	-4.030.837	-1.000.000	-1.000.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.460.016	-24.950.769	-18.436.242	-20.957.000	-15.860.500	-8.197.400	-2.795.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.777.482	-12.402.998	-10.025.942	-20.957.000	-5.277.900	-3.563.770	-1.768.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.235.838	-17.547.221	-16.628.278	-20.957.000	-12.149.119	-10.697.161	-9.307.417

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.065.552	3.535.000	3.282.700	3.152.700	3.112.700	3.042.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.272	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	4.515	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.796	21.550	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.297.849	53.774	55.153	55.535	55.933	56.346
10	= Ordentliche Erträge		4.406.258	3.634.839	3.366.068	3.236.450	3.196.848	3.127.261
11	- Personalaufwendungen		-2.439.701	-2.760.798	-2.870.867	-2.985.702	-3.105.129	-3.229.333
12	- Versorgungsaufwendungen		-299.275	-281.400	-280.952	-292.190	-303.880	-316.034
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.982.110	-2.169.600	-2.232.000	-2.087.000	-1.982.000	-1.967.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.323.556	-4.613.100	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800
15	- Transferaufwendungen		-91	-25.000	-32.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.458.539	-111.765	-143.550	-648.550	-644.050	-644.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.503.272	-9.961.663	-10.002.669	-10.478.742	-10.500.359	-10.621.717
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.097.014	-6.326.824	-6.636.601	-7.242.292	-7.303.511	-7.494.456
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.097.014	-6.326.824	-6.636.601	-7.242.292	-7.303.511	-7.494.456
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.097.014	-6.326.824	-6.636.601	-7.242.292	-7.303.511	-7.494.456
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.053	-27.306	-27.528	-27.528	-27.528	-27.528
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.100.067	-6.354.130	-6.664.129	-7.269.820	-7.331.039	-7.521.984
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.100.067	-6.354.130	-6.664.129	-7.269.820	-7.331.039	-7.521.984

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.383	240.000	240.000	0	110.000	70.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.144	20.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.787	4.515	4.215	0	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.384	21.550	22.000	0	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	76.953	46.100	45.600	0	45.600	45.600	45.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	226.651	332.165	313.815	0	183.815	143.815	73.815
10	- Personalauszahlungen	-2.324.568	-2.661.044	-2.730.737	0	-2.839.967	-2.953.565	-3.071.707
11	- Versorgungsauszahlungen	-258.595	-276.603	-280.952	0	-292.190	-303.880	-316.034
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.852.424	-2.169.600	-2.232.000	0	-2.087.000	-1.982.000	-1.967.000
14	- Transferauszahlungen	-91	-25.000	-32.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-145.967	-111.265	-142.050	0	-142.050	-137.550	-137.550
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.581.645	-5.243.512	-5.418.239	0	-5.383.707	-5.399.495	-5.514.791
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.354.994	-4.911.347	-5.104.424	0	-5.199.892	-5.255.680	-5.440.976
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.682.509	12.534.771	8.397.300	0	10.569.600	4.620.630	1.013.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	25	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.682.534	12.547.771	8.410.300	0	10.582.600	4.633.630	1.026.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.089.793	-18.617.230	-13.505.405	-19.117.000	-14.020.500	-7.277.400	-2.205.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-285.367	-600.000	-400.000	-340.000	-340.000	-420.000	-90.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.846.436	-5.233.539	-4.030.837	-1.000.000	-1.000.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.460.016	-24.950.769	-18.436.242	-20.957.000	-15.860.500	-8.197.400	-2.795.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.777.482	-12.402.998	-10.025.942	-20.957.000	-5.277.900	-3.563.770	-1.768.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.132.476	-17.314.345	-15.130.366	-20.957.000	-10.477.792	-8.819.450	-7.209.476
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Vorbemerkung								
Zur Flexibilisierung von Straßen- und insbesondere Radwegebaumaßnahmen und um reaktionsschnell auf Planungsänderungen eingehen zu können, sollen zukünftig die Instrumente der außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zum Einsatz kommen. Hiermit sollen übermäßige Mittelübertragungen vermieden und Maßnahmen mit einer schnellen Realisierungschance schnellstmöglich umgesetzt werden.								

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.66.000 Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen	0,00	-12.500	-12.500	-25.000	-12.500	-12.500	-12.500	-33.449
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500	279.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-312.549
07.66.001 Ausbau von Radwegen	0,00	-9.000	-9.000	-30.000	-9.000	-9.000	-9.000	60.232
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	21.000	0	21.000	21.000	21.000	391.689
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-324.057
07.66.006 Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	-270.945,50	0	0	0	0	0	0	-4.568.451
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.541
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.945,50	0	0	0	0	0	0	-4.565.614
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-13.378
07.66.008 Straßenbauentwürfe	-29.782,10	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-1.283.349
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	5.380
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.782,10	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-1.242.243
08.66.001 Ausbau K 13 Oelde- Marburg	-6.158,25	0	0	0	0	0	0	-2.429.092
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.195.946
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	600.700
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-412.964
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.158,25	0	0	0	0	0	0	-5.812.775
10.66.004 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA	189.331,49	-350.000	0	0	0	0	0	-828.393
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	186.563,62	0	0	0	0	0	0	1.526.364
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-9.828
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.767,87	-350.000	0	0	0	0	0	-2.344.928
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen- Sassenberg K 51	-36.195,48	0	0	0	0	0	0	-278.405
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	541.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-11.529
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.195,48	0	0	0	0	0	0	-808.176
13.66.002 K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen	0,00	-24.000	0	0	0	0	0	-87.048
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	56.000	0	0	0	0	0	245.067
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0	0	0	0	0	-332.114
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	0	0	0	-76.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	398.000,00	0	0	0	0	0	0	409.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-986.550,13	0	0	0	0	0	0	-993.284
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-123.550,72	0	0	0	0	0	0	-676.867
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	989.726
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-123.550,72	0	0	0	0	0	0	-1.666.592
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	0,00	-121.500	-121.500	0	0	0	0	-114.211
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	192.800	192.800	0	0	0	0	203.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-314.300	-314.300	0	0	0	0	-317.211
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	-942,48	-100.000	-50.000	-1.400.000	-100.000	-40.000	0	-100.942
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000	450.000	0	900.000	360.000	0	900.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-942,48	-1.000.000	-500.000	-1.400.000	-1.000.000	-400.000	0	-1.000.942
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	-5.823,98	-240.000	-120.000	-400.000	-120.000	0	0	-245.824
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	560.000	280.000	0	280.000	0	0	560.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.823,98	-800.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	0	-805.824
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	-120.000	0	-550.000	-105.000	-30.000	0	-120.829
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0	345.000	70.000	0	30.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0	-550.000	-450.000	-100.000	0	-150.829
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	-401,03	0	0	0	0	0	0	25.641
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	404.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-401,03	0	0	0	0	0	0	-378.559
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	988.500	988.500	0	0	0	0	1.882.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-988.500	-988.500	0	0	0	0	-1.882.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	-500.000	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.500.000	1.000.000	0	500.000	0	0	2.500.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.500.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	0	0	-2.500.000
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum I. BA	14.893,43	0	0	0	0	0	0	-37.565
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.893,43	0	0	0	0	0	0	123.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-160.765
19.66.007 Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	-550.000	-220.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	330.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSBAU	-2.826.427,93	-4.723.539	-4.020.837	0	0	0	0	-9.926.427
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.826.427,93	-4.723.539	-4.020.837	0	0	0	0	-9.926.427
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	-10.301,51	0	0	0	0	0	0	-1.137.972
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	860.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.301,51	0	0	0	0	0	0	-1.998.372
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	-167,07	-735.000	-60.000	0	0	0	0	-744.468
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.715.000	140.000	0	0	0	0	1.715.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-167,07	-2.450.000	-200.000	0	0	0	0	-2.459.468
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	-166,13	0	-300.000	-2.950.000	-765.000	-120.000	0	-166
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	700.000	0	1.785.000	280.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-166,13	0	-1.000.000	-2.950.000	-2.550.000	-400.000	0	-166
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	-731,69	-30.000	-126.000	0	0	0	0	-30.732
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	294.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-731,69	-30.000	-420.000	0	0	0	0	-30.732
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-19.387,19	-150.000	-18.000	-650.000	-135.000	-60.000	0	-169.387
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	350.000	42.000	0	315.000	140.000	0	350.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.387,19	-500.000	-60.000	-650.000	-450.000	-200.000	0	-519.387
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-6.500	-6.000	-450.000	-30.000	-105.000	0	-6.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	14.000	0	70.000	245.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-6.500	-20.000	-450.000	-100.000	-350.000	0	-6.500
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-50.000	-50.000	-1.106.500	-60.000	-186.500	-90.000	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	140.000	420.000	210.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-1.106.500	-200.000	-606.500	-300.000	-50.000
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	-50.000	-50.000	-850.000	-220.000	0	0	-55.149
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	630.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-850.000	-850.000	0	0	-55.149
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	-50.000	-50.000	-870.000	-15.000	-246.000	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	35.000	574.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-870.000	-50.000	-820.000	0	-50.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	-41.250	0	-275.000	-41.250	0	0	-41.250
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	233.750	0	0	233.750	0	0	233.750
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-275.000	0	-275.000	-275.000	0	0	-275.000
22.66.004 K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh	0,00	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	42.500	0	0	0	0	0	42.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
22.66.005 Grundsanie rung K14/12 Radweg Stromberg	-3.994,71	0	-86.005	0	0	0	0	-3.995
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	510.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.994,71	0	-596.005	0	0	0	0	-3.995
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	0,00	-266.100	-50.000	-1.200.000	-180.000	-180.000	0	-266.100
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	620.900	0	0	420.000	420.000	0	620.900
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-887.000	-50.000	-1.200.000	-600.000	-600.000	0	-887.000
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	-15.223,61	-70.000	-54.000	-100.000	-20.000	0	0	-85.224
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	280.000	216.000	0	80.000	0	0	280.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.223,61	-350.000	-270.000	-100.000	-100.000	0	0	-365.224
22.66.008 Grundsanie rung K21/8 Drensteinfurt	0,00	-50.000	-50.000	-1.750.000	-465.000	-60.000	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.085.000	140.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-1.750.000	-1.550.000	-200.000	0	-50.000
22.66.009 100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA	5.697,68	0	0	0	0	0	0	5.698
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.600,00	0	0	0	0	0	0	135.600
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-129.902,32	0	0	0	0	0	0	-129.902
22.66.010 Mähgerät Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-130.000	-130.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-130.000	-130.000	0	0	0
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	-60.000	-60.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-60.000	-60.000	0	0	0
22.66.013 Radlader Bauhof Beckum	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-9.976,96	-6.700	0	0	0	0	0	-16.677
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.300	0	0	0	0	0	60.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.976,96	-67.000	0	0	0	0	0	-76.977
22.66.016 Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-69.129,51	-497.000	-497.000	-500.000	-497.000	-497.000	-497.000	-566.130
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-69.129,51	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-569.130
22.66.017 Deckensanierung K 18/10 Vohren - Sonderförderung	-96.501,98	0	0	0	0	0	0	-96.502
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	600.700,00	0	0	0	0	0	0	600.700
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-697.201,98	0	0	0	0	0	0	-697.202
22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	-3.230,26	-50.000	-135.000	0	0	0	0	-53.230
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	315.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.230,26	-50.000	-450.000	0	0	0	0	-53.230
22.66.021 K 25 Beckum - Ahlen ehem. L794	937.328,75	0	0	0	0	0	0	937.329
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	937.328,75	0	0	0	0	0	0	937.329
23.60.000 GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	0,00	-10.000	-10.000	-1.000.000	0	0	0	-10.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0	0
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-10.000	-10.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-10.000
23.66.000 Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	0,00	-226.000	-226.000	0	0	0	0	-226.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	434.000	434.000	0	0	0	0	434.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-660.000	-660.000	0	0	0	0	-660.000
23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	0,00	-130.000	-130.000	0	0	0	0	-130.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000	-130.000	0	0	0	0	-130.000
23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	0,00	-40.000	-45.000	-150.000	-45.000	0	0	-40.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	105.000	0	105.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000	-150.000	-150.000	-150.000	0	0	-40.000
23.66.004 Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum	0,00	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
23.66.005 Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	0,00	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	0	0	-8.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-8.000	-10.000	-10.000	0	0	-8.000
24.66.000 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
24.66.001 Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
24.66.002 Umgestaltung Knoten B 475 / K 23	0,00	0	0	-300.000	-45.000	-45.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	105.000	105.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-300.000	-150.000	-150.000	0	0
24.66.003 Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-55.000	0	0	0	0	0
24.66.004 Neubau Radweg K 33/1	0,00	0	-65.000	-40.000	-40.000	-120.000	-330.000	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	280.000	770.000	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-65.000	-40.000	-40.000	-400.000	-1.100.000	0
24.66.005 Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	0,00	0	-40.000	-600.000	-120.000	-60.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	280.000	140.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	-600.000	-400.000	-200.000	0	0
24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke Beelen	0,00	0	-175.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-175.000	0	0	0	0	0
24.66.007 Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0
24.66.008 Sanierung Radweg K 17/3 Telgte	0,00	0	-62.500	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	187.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-250.000	0	0	0	0	0
24.66.009 Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
24.66.011 Radwegsanierung K 17/8 in Telgte	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
24.66.012 Radwegesanie rung K 3/12 Everswinkel	0,00	0	-240.000	-1.300.000	-300.000	-90.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	560.000	0	700.000	210.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-800.000	-1.300.000	-1.000.000	-300.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Finanzplan 2025 EUR	Finanzplan 2026 EUR	Finanzplan 2027 EUR	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr) EUR
Summe	-4.786.438,97	-12.322.998	-9.971.942	-20.907.000	-5.237.900	-3.533.770	-1.748.500	-32.006.942
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-27.077,31	-80.000	-30.000	-50.000	-40.000	-30.000	-20.000	-1.845.330
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	157.738
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.077,31	-90.000	-40.000	-50.000	-50.000	-40.000	-30.000	-2.078.068
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-169.291,25	0	0	0	0	0	0	-1.376.484
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	34.776
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	525
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-169.291,25	0	0	0	0	0	0	-1.246.154
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-336.103
21.66.008 Beschaffung von zwei Streuanhängern	-58.310,00	0	0	0	0	0	0	-58.310
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-58.310,00	0	0	0	0	0	0	-58.310
24.66.010 Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	16.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
Summe	-254.678,56	-80.000	-54.000	-50.000	-40.000	-30.000	-20.000	-3.280.124
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Erläuterungen:								
Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen								
Inv. Nr. 07.66.000								
Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.								
Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2025 erfolgen.								
Ausbau von Radwegen								
Inv. Nr. 07.66.001								
Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege richtet sich nach dem jeweiligen Förderprogramm.								
Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme umgehend in 2025 erfolgen.								
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe								
Inv. Nr. 07.66.004								
Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Eine Konkretisierung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt jährlich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2024 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2025 erfolgen.

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Diese Investition wird nunmehr in der Inv.Nr. 22.66.016 - Erwerb von Flächen für Flächenausgleich fortgeführt.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv.Nr. 07.66.006

Die Investition entfällt, da sie in 22.66.001 und 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammengefasst wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 gab es noch eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 15.038,95 €, die jedoch in 2023 aufgebraucht wurde.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landschaftspflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2022 i. H. v. 34.000 € übertragen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2025 erfolgen.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die finale Abrechnung mit der DB sowie des Grunderwerbs ist in 2023 erfolgt. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 i. H. v. rund 290.000 € übertragen. Diese sind für die Ablöserechnung der Deutschen Bahn eingeplant.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Aufgrund von Baumängeln ist die Nachbesserung in 2023 erfolgt. Eine Vergleichssumme in Höhe von 170.000 € wurde bereits durch die Baufirma an den Kreis in 2022 gezahlt.

K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung und der damit verbundene Grunderwerb erfolgten in 2023. Die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 40.000 € wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2022 übertragen.

K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen

Inv. Nr. 13.66.002

Die Maßnahme ist in 2024 bereits seit 10 Jahren abgeschlossen. Die Federführung für die Maßnahme liegt bei der D. B. Netz AG ebenso die finale Abrechnung. Da bislang noch keine Rückmeldung erfolgt ist, wird der Ansatz ausgenullt.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2026.

K45 Radweg Oelder Straße

Inv. Nr. 14.66.005

In 2016 wurde an der K 45 entlang der Oelder Straße ein kombinierter Rad- und Gehweg angelegt. Die Durchführung der Maßnahme sowie den Eigenanteil von 40 % hat entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Beckum übernommen. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die finale Abrechnung mit der Stadt Beckum erfolgte in 2023.

Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanierung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2024 realisiert und ist daher neu veranschlagt in 2025.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung kann somit vorzeitig in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2025 erfolgen.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Die Optimierung der K 30 durch die Anbindung an die L 792 in Oelde wird nicht mehr erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt (vgl. Inv. Nr. 15.66.007). Dieser wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Da der zweite Teil des I. Bauabschnittes zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2024 erfolgen soll, erfolgt eine Neuveranschlagung (vgl. Inv. Nr. 15.66.005). Es wird mit einer Förderung i. H. v. 70 % gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine VERPFLICHTUNGSGERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 450.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2025 erfolgen.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2022 erfolgt.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung in 2020 durchgeführt. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel i. H. v. 80.000 € aus 2022 übertragen.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Die Anschaffung ist in 2022 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2022 bezahlt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es wurde auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Die Durchführung erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Im Rahmen der finalen Abrechnung, die in 2023 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt wurde in 2021 erstellt (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Im Rahmen finalen Abrechnung, die in 2023 erfolgt ist, wurde ein Antrag auf Mehrauszahlung gestellt.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wird in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Eine Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte jedoch erst in 2023, da diese bislang durch die Baufirma nicht vorgelegt wurde.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 hierfür übertragen.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Es ist geplant entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock einen Radweg (ca. 900 Meter) zu bauen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70%. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtreionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadtregionalen Velorouten entwickelt. Es wird von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen.

Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 1 Mio. € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt dann in 2024 bis 2026.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70 %igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt.

Da die Maßnahme nicht in 2023 umgesetzt werden kann, erfolgt eine Neuveranschlagung in 2024 und 2025. Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung erfolgen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die gesamte Baumaßnahme kann somit in 2024 erfolgen.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt. Antragsteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Durch Überplanungen ist ein Realisierungszeitpunkt in 2025 und 2026 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 450.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 und 2026.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt. Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme ist in 2020 gewesen. Die Schlussrechnung ist in 2023 durch die Baufirma zur Prüfung vorgelegt worden. Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 146.433 € wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 hierfür übertragen.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Deutsche Bahn hat hierbei einen wesentlichen Einfluss auf den Fortschritt der Baumaßnahme.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (70 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 30 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2021 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Die Baukosten i. H. v. insgesamt 3 Mio. € (Kostenreduzierung ehemals 5 Mio. €) wurden nochmal in 2023 angepasst. Da sie in 2023 nicht im vollen Umfang benötigt wurden, erfolgte eine Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (2023 - 1,5 Mio. € (Haushaltsreste); 2024 - 1 Mio. €; 2025 - 0,5 Mio. €). Da die Haushaltsmittel in 2022 nicht verausgabt wurden, erfolgte eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 1,5 Mio. € in das Jahr 2023. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt.

100 Schlösser Route K 24 Beckum I. BA

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

"Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Neubau eines 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 € = Fördermittelhöchstbetrag).

Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung in 2021 und die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im hier veranschlagten ersten Abschnitt wurde in 2021 somit zunächst eine Länge von 400 m realisiert und auch schlussgerechnet. Im zweiten Abschnitt (22.66.009) erfolgte in 2022 dann eine Länge von weiteren 400 m.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt. Die Baukosten wurden angepasst (Kostenerhöhung i. H. v. 250.000 €). Die Strecke dient als Umleitungsstrecke für eine andere Baumaßnahme des Kreises an der K 3/12 Everswinkel.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 550.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulisse aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken Nordkreis Warendorf), entstehen entsprechend höhere Eigenanteile für die Kommunen. Die genaue Berechnung der erhöhten Wirtschaftlichkeitslücke wird durch das Unternehmen Deutsche Glasfaser aktuell durchgeführt.

Ein Upgrade "hellgraue Flecken Südkreis Warendorf" ist zurzeit ebenfalls in Vorbereitung.

Der Eigenanteil des Kreises von derzeit rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet erhöht sich für den Kreis nicht, da die Eigenanteile spitz mit den Kommunen abgerechnet werden sollen. Eine finale Abstimmung erfolgt mit den Kommunen, sobald die genaue Wirtschaftlichkeitslücke feststeht. Eine Veranschlagung im Haushalt erfolgt daher nicht.

Der Ausbau im Rahmen des ersten Upgrades (hellgraue Flecken Nordkreis Warendorf) soll Anfang 2024 beginnen und Ende 2024 beendet sein.

Ziel ist es, die gleiche Zeitplanung für das Fördergebiet SÜD zu erreichen.

Durch das Upgrade im Fördergebiet Kreis Warendorf Nord und eine Bauzeitverzögerung in der Stadt Telgte ergibt sich eine verlängerte Gesamtausbauezeit des Förderprojekts.

In Telgte wird nach einem längeren Baustopp bereits 2023 ein Teil der Förderkulisse weiter ausgebaut. Dafür waren Kosten in Höhe von 600.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Mitte 2024 soll der Ausbau in Telgte abgeschlossen sein, der voraussichtlich nach Fertigstellung abgerechnet wird.

Daher werden Kosten in Höhe von 600.000 € für 2024 neu veranschlagt. Die Bauzeitverzögerung in Telgte führt nicht zu höheren Eigenanteilen.

Aus dem Ansatz für 2023 werden voraussichtlich insgesamt 4.020.837 € nicht in Anspruch genommen. Die Deutsche Glasfaser hat im September 2023 mitgeteilt, dass für das Fördergebiet NORD und das Fördergebiet SÜD in 2023 keine Mittelabrufe mehr erfolgen werden. Deshalb gehen in diesem Jahr auch keine Rechnungen mehr ein. 2.920.837 € wurden deshalb über die Änderungsliste für das Jahr 2024 neu veranschlagt. Zusammen mit dem im Haushaltsentwurf 2024 veranschlagten 1,1 Mio. € werden daher für 2024 insgesamt 4.020.837 € eingeplant.

In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2022 wurden jeweils 2.403.618 € veranschlagt bzw. eingeplant. Die in 2020 und 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 übertragen und wurden im Haushaltsjahr 2022 bis auf einen Betrag in Höhe von 95.729,60 € verbraucht. Um weitere Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden, wurden 4.723.539 € für das Jahr 2023 veranschlagt. Aus dem Jahr 2022 wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 übertragen unter Berücksichtigung der veranschlagten Haushaltsmittel für 2023 und den Gesamtkosten der Maßnahme.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2022 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2023 durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 59.832 € (Planungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung wird sich bis 2024 hinziehen. Daher erfolgt eine Verschiebung (eines Teilbetrages) des Ansatzes nach 2024. Ebenso die Zuwendungen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2024 durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel (Planungskosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Durch den Bau des I. BA sind nunmehr Mehrkosten ersichtlich geworden und im Haushalt für 2025 und 2026 berücksichtigt worden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 2.550.000 € und für 2026 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 und 2026.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. In 2022 erfolgte zunächst die Bauplanung und Bauvorbereitung. Die Grunderneuerung konnte in 2022 nicht realisiert werden. Nicht verausgabte Haushaltsmittel i. H. v. 27.613 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Der Förderanteil beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 450.000 € und in 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 erfolgen und die Baumaßnahme in 2025 und 2026 umgesetzt werden.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Baumaßnahme wird auf die Jahre 2025 und 2026 verschoben. Die Bauvorbereitung erfolgt bereits in 2024 (Kosten: 20.000 €). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € und 2026 i. H. v. 350.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 und 2026

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme konnte in 2023 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2024 und die Umsetzung für 2025 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 200.000 € zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 606.500 € und zulasten des Jahres 2027 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 bis 2027.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2024 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2024 sowie die Umsetzung für 2025 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 850.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2025 erfolgen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2024 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2025 sowie die Umsetzung für 2026 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 50.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 820.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für die Planung und den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2026.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu für 2025 und 2026 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 300.000 € und 2026 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2025 und 2026.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer auskommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer auskommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Da die Maßnahme nicht in 2024 umgesetzt werden kann, erfolgt eine Neuveranschlagung der Planungskosten in 2024 sowie der Baukosten in 2025. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 460.500 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme und Abrechnung erfolgt dann in 2025 und 2026.

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der II. BA wurde in 2022 auf einer Länge von 900 m erstellt von Station 0,0880 bis 1,780. Die Baukosten inklusive Brückenbauwerk hierfür belaufen sich auf 670.000 € (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Der I. BA wird in 2022 auf einer Länge von ca. 880m von Station 0,000 bis 0,880 gebaut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch das Teilstück an der L 520 für die Gemeinde Everswinkel mitgebaut. Der Kostenanteil hierfür beträgt 100.000 € und trägt zu 100 % die Gemeinde Everswinkel. Nicht verausgabte Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Der Zahlungsverkehr wird sich voraussichtlich bis 2024 hinziehen, daher erfolgt eine Neuveranschlagung der übertragenen Mittel i. H. v. 100.000 € in 2024. Die Zuwendungen werden für das Jahr 2024 erwartet.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die Anschaffung ist in 2023 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2023 bezahlt.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die HH-Mittel aus 2022 übertragen. Hier ist ein Rechtsstreit mit der Baufirma anhängig.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen wird die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m ausgebessert. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung.

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Es wird auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m im Frühjahr 2024 ausgebessert.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kapfenbereich.

Die langfristige Finanzplanung sieht ein Neubau in ca. 10 Jahren vor. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter einer neuen Inv. Nr. (Inv. Nr. 24.66.009).

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020) nach 2021. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2020 realisiert (vgl.

Inv. Nr. 20.66.029). Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 492.290 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.

Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2010) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten, daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Das Fahrzeug wurde bereits in 2023 bestellt. Da die Lieferung voraussichtlich erst in 2024 erfolgt zeichnet sich eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 259.100 € in das Jahr 2024 ab.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2022 erfolgt.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergeben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. BA in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2019 auf einer Länge von 1,06 km gebaut (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Es folgte somit eine Neuveranschlagung für den 2. Teil des I. Bauabschnittes. Dieser Bauabschnitt hat eine Länge von 0,85 km. Der Fördermittelanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60%. Die Baumaßnahme wurde in 2020 realisiert. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel i. H. v. 104.378 € wurden aus 2022 übertragen.

GLASFASERAUSBAU Schulen

Inv. Nr. 20.66.030

Der Glasfaserausbau Schulen im Landesförderprogramm NRW wurde 2022 abgeschlossen.

GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete

Inv. Nr. 20.66.031

Die ursprüngliche Prognose von rund 3,0 Mio. € (vor Vergabe-Ergebnis) verteilt auf die Jahre 2021 bis 2024 mit einem Ansatz von 750.000 € jährlich (vgl. Vorlage KT 030/2020) wurde korrigiert. Es erfolgte eine Anpassung der Verteilung mit Verabschiedung des Haushaltes 2021.

Der Eigenanteil der Kommunen für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet beträgt nach einer weiteren Anpassung vom Januar 2022 nach Vergabe-Ergebnis nunmehr 925.000 €. Da diese Eigenanteile spitz mit den Kommunen abgerechnet werden, ist keine Veranschlagung im Kreishaushalt erforderlich. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2025.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich. Aufgrund von aktuellen Preissteigerungen auf dem Fahrzeugmarkt wurde der Ansatz angepasst (vorher 250.000 €).

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf die Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wurde in 2022 auf einer Länge von 880 m erstellt von Station 0,000 bis 0,880. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten (vgl. Inv.Nr. 20.66.012). Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme (II. BA) wurde zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Er wurde in 2022 auf einer Länge von ca. 900 m von Station 0,880 bis 1,780 gebaut. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussrechnung wurde in 2023 gezahlt.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Die Umsetzung erfolgt in 2026. Die Sicherung des Bauwerks ist bis dahin gewährleistet. Eine Förderquote von 70 % wird angenommen. Im Herbst 2023 werden die Zeitfenster für die Baumaßnahmen in 2026 durch die Deutsche Bahn festgelegt und dann als Bauvorbereitung in 2025 Kosten i. H. v. 30.000 € erwartet.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik ausgebessert werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018). Die Ausschreibung ist in 2023 erfolgt und die Umsetzung erfolgt in 2024. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Kosten verteilen sich auf das Haushaltsjahr 2023 (rund 100.000 €) und auf das Haushaltsjahr 2024 (290.000 €).

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Auf dem Radweg auf der K30/2 Oelde wurde eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter in 2022 durchgeführt. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 319.952 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Da die Ausschreibung erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgte, werden die übertragenen Mittel in 2024 neu veranschlagt.

Beschaffung von zwei Streuanhängern

Inv. Nr. 21.66.008

Die Anschaffung ist in 2021 erfolgt. Die Fahrzeuge wurden in 2022 bezahlt.

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen

Inv. Nr. 22.66.001

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege

Inv. Nr. 22.66.002

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen

Inv. Nr. 22.66.003

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges erfolgen. Dieser kann in 2023 nicht realisiert werden und ist nun für 2025 vorgesehen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 275.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2025 erfolgen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.004

Entlang der Kreisstraße 56 (Langenberger Straße) ist ein Lückenschluss auf 309 Meter des Radweges durch den Kreis Gütersloh erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 150.000 €. Diese wird zu 85 % gefördert. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt.

Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg

Inv. Nr. 22.66.005

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh wurde auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln in 2022 grundsaniert. Hierbei wurde zeitgleich die Entwässerungsleitung erneuert. Die Förderung beträgt 85 %. Durch die Bezirksregierung wurden im Mai 2022 Fördermittel i. H. v. 510.000 € in Aussicht gestellt. Da die Maßnahme nicht realisiert werden konnte erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2024.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh

Inv. Nr. 22.66.006

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Mit einer Fertigstellung des Radweges wird in 2025 gerechnet. Die Restarbeiten der Baumaßnahme und die Rechnungsabwicklung werden sich bis 2026 hinziehen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 600.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 600.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 für den Bau erfolgen. Der Baubeginn der Baumaßnahme erfolgt in 2025.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke

Inv. Nr. 22.66.007

An der Kreisstraße 3 soll zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 80 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Baumaßnahme war für 2023 geplant. Hierfür wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2024 und 2025 mit einer entsprechenden Kostenerhöhung.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit komplett in 2024 für den Bau erfolgen.

Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt

Inv. Nr. 22.66.008

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 soll auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von zahlreichen Mängeln der Straße grundsaniert werden. Die Grundsanierung konnte in 2023 nicht realisiert werden und ist nun für 2024 inkl. Baukostensteigerung (50.000 €) vorgesehen. Die Förderung beträgt hierbei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 1.550.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung der Planung sowie der Maßnahme kann somit in 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme in 2025 und 2026 erfolgen.

100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA

Inv. Nr. 22.66.009

Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum ist ein Neubau eines 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m erfolgt. Die Förderung liegt bei 90 %. Durch Überplanung der Maßnahme erfolgte diese nun in zwei Bauabschnitten. Im hier veranschlagten zweiten Abschnitt wurde eine Länge von 400 m in 2022 realisiert und im ersten Abschnitt (19.66.006) in 2021 ebenfalls eine Länge von 400 m. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 90.097 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt.

Mähgerät Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 22.66.010

Das Randstreifenmähergerät am Bauhof Warendorf wird für das Freimähen der Bankette benötigt. Das vorhandene Gerät aus dem Jahr 2009 hat seine Haltedauer von 8 Jahren inzwischen überschritten und ist sehr reparaturanfällig geworden. Mehrfach wird es in der Mähseason vom Bauhof instandgesetzt. Da sich neben dem normalen Verschleiß auch deutliche Materialermüddungserscheinungen zeigen, ist ein Austausch erforderlich.

Ursprünglich war vorgesehen ein normales Randstreifenmähergerät für den Bauhof Warendorf als Ersatz zu beschaffen. Nunmehr ist beabsichtigt, ähnlich wie am Bauhof Beckum eine Mähkombination anzuschaffen. Hierbei können zwei Mähgeräte gleichzeitig betrieben werden. Dies spart Arbeitskräfte und Fahrzeuge ein. Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten können für andere Aufgaben eingesetzt werden. Es soll nun in Warendorf zunächst nur das Frontmähergerät beschafft werden. Allerdings soll die Bedieneinheit und der Aufbau derart sein, dass später problemlos ein weiteres Gerät angebaut werden kann (Mähkombination). Die Beschaffung des Mähgerätes ist für 2025 geplant inklusive einer Preissteigerung (vorher: 120.000 €).

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 130.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2025.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**Doppelkabine Bauhof Beckum****Inv. Nr. 22.66.011**

Die Doppelkabine aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich.

Kastenwagen Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.012**

Der Kastenwagen am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten. Ein längerer Ausfall des Autos kann nur schwer kompensiert werden. Daher ist dringender Ersatz erforderlich.

Die Beschaffung ist für 2025 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 60.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2025.

Radlader Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.013**

Der Radlader am Bauhof in Beckum, Baujahr 2000, wurde im Winterdienst zur Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz eingesetzt. Heute erfolgt dies zur Beschickung der Salzförderanlage in der Salzhalle. Außerdem wird mit dem Radlader die Holzpelletanlage am Bauhof beschickt. Die Straßenanwärter nutzen ihn außerdem auf den verschiedenen Baustellen auf den Kreisstraßen. Inzwischen ist der Radlader, der die Sollhaltedauer schon weit überschritten hat, sehr reparaturanfällig. Ein zuverlässiges Arbeiten ist mit dem Fahrzeug daher nicht mehr möglich. Es ist dringender Ersatz zu beschaffen.

Die Beschaffung ist für 2025 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 100.000 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine VERPFLICHTUNGSSERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2025.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 22.66.014**

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2014, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Die Haltedauer von 8 Jahren ist bereit überschritten. Um einen Totalausfall zu vermeiden, sollte ein Ersatz angestrebt werden.

Da das Fahrzeug bereits in 2024 benötigt wird erfolgt eine Neuveranschlagung (vorher Ansatz: 2025).

Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren**Inv. Nr. 22.66.015**

An der Kreisstraße 18 ist in 2022 ein Ersatzbau einer Radwegebrücke über die Ems erfolgt. Die vorherige Brücke musste in 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits abgerissen werden (vgl. Inv. Nr. 21.66.009). Die Förderung für den Ersatzbau beträgt 90 %. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 590.000 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung ist in 2023 erfolgt.

Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich**Inv. Nr. 22.66.016**

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebaus im Kreisgebiet. Es soll dem Kreis ermöglichen dem Flächendruck entgegenwirken zu können und auch vermehrt Maßnahmen realisieren zu können. Zukünftig wird hier die Inv. Nr. 07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Vertragsschließung kann somit in 2024 flexibel erfolgen. Die Vertragsabwicklung erfolgt dann in 2025.

Deckensanierung K 18/10 Vohren - Sonderförderung**Inv. Nr. 22.66.017**

In 2022 wurde auf der K 18/10 Vohren eine Deckensanierung auf einer Länge von 3 km durchgeführt. Die Sanierung erfolgte in zwei Abschnitten nördlich und südlich der Ems. Die Maßnahme wurde mit 85 % aus dem Sonderförderprogramm Instandhaltungsinvestition gefördert. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 9.458 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.

Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum**Inv. Nr. 22.66.018**

Es ist geplant entlang der K 20/8 auf einer Länge von 1,075 km einen Radweg zu errichten. Dadurch wird zusätzlich eine Anbindung an das Wirtschaftswegenetz nach Ennigerloh erreicht. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die in 2022 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 19.613 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.

K 25 Beckum - Ahlen ehem. L794**Inv. Nr. 22.66.021**

Im Rahmen einer Umstufung von der L 794 in Beckum zur Kreisstraße 25 hat man sich mit dem Landbetrieb Straßenbau NRW auf eine Ablösesumme i. H. v.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

937.328,75 € geeinigt. Der Betrag ist für Sanierungsarbeiten vorgesehen. (vgl. Inv. Nr. 24.66.007).

GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"**Inv. Nr. 23.60.000**

Es ist vorgesehen, dass im Kalenderjahr 2023 die Vorbereitungen zum Glasfaserausbau im Bereich „Graue Flecken“ beginnen. Die Förderanteile von Bund und Land betragen zusammen 80 %. Die verbleibenden 20 % werden von den Kommunen getragen. Die Abrechnung der Eigenanteile wird noch mit den Kommunen abgestimmt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Für das Jahr 2024 werden 10.000 € und für das Jahr 2025 zunächst 1,0 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2025 ist zudem eine Einzahlung i. H. v. 1,0 Mio. € eingeplant, da der Eigenanteil voraussichtlich von den Kommunen getragen wird.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit 2024 und die Umsetzung der Maßnahme in 2025 erfolgen.

Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger**Inv. Nr. 23.66.000**

Es ist geplant die vorgesehene Betonfahrbahn auf einer Länge von 0,720 km zu erneuern. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, erfolgt nun eine Neuveranschlagung in 2024.

Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn**Inv. Nr. 23.66.001**

An der K 16/3 wird ein Doppeldurchlass saniert. Mit einem Abschluss der Arbeiten wird in 2024 gerechnet, daher erfolgt eine Neuveranschlagung von Teilkosten in 2024.

Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen**Inv. Nr. 23.66.002**

Zur Einhaltung des erforderlichen Veloroutenstandards kann der vorhandene Radweg (vgl. Inv. Nr. 18.66.008) nicht über die vorhandene Straßenbrücke führen. Daher ist der Neubau einer separaten Radwegebrücke erforderlich. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Der Baubeginn ist in 2024 vorgesehen. Mit einer Fertigstellung und Schlussabrechnung der Baumaßnahme ist dann in 2025 zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Die Auftragsverteilung kann somit komplett 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme in 2024 und 2025 erfolgen.

Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum**Inv. Nr. 23.66.004**

Beschafft wurde eine Gerätekombination aus einem Auslege- und einem Vorbaumähgerät, welche über einen Joystick bedient werden können. So können mit einem Geräteträger zwei Mähvorgänge gleichzeitig durchgeführt werden. Dies führt zu einer höheren Effizienz bei den Mäharbeiten sowie einer besseren Fahrzeug- und Personalauslastung.

Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf**Inv. Nr. 23.66.005**

Das vorhandene Fahrzeug für die Streckenkontrollen an touristischen Radwegen am Bauhof in Warendorf ist nicht mehr einsatzfähig. Ein reibungsloser Ablauf der Streckenkontrollen ist daher nicht mehr garantiert, da auch kein Ersatzfahrzeug mehr vorhanden ist. Die Streckenkontrolle ist inzwischen zur Pflichtaufgabe wegen der Beschilderung nach STVO geworden. Das Fahrzeug kommt zudem für die Kontrollen der Naturschutzgebiete sowie als Mannschaftstransporter für die Landschaftsgärtner zur Pflege der Außenanlagen am Kreishaus zum Einsatz. Das Fahrzeug wurde bereits in 2023 ausgeliefert und bezahlt.

Ausbau Knoten K 19 / B 64**Inv. Nr. 23.66.006**

vgl. zuvor Inv. Nr. 09.66.006

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19 / Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel / Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Die Umsetzung der Maßnahme kann nicht wie geplant umgesetzt werden. Daher ist eine Neuveranschlagung mit einer Aufteilung der Kosten in 2027 und 2028 vorgesehen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 60 % ausgegangen. Die Kosten für die Bauvorbereitung soll bereits in 2025 starten i. H. v. rund 10.000 €.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 10.000 €. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Planungen in 2025 erfolgen.

Doppelkabine Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 24.66.000**

Die derzeit vorhandene Doppelkabine WAF-DL 325 stammt aus dem Baujahr 2009 (Soll-Haltedauer 8 Jahre ist damit weit überschritten) und weist große Verschleißerscheinungen auf. Mehrere größere Reparaturen sind bereits durchgeführt worden. Mit fortschreitendem Alter werden diese aber nunmehr unwirtschaftlich, da die Reparaturkosten den Fahrzeugwert überschreiten. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich. Das Fahrzeug wird ganzjährig zur Baumkontrolle eingesetzt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**Tandem-Dreiseitenkipper Bauhof Warendorf****Inv. Nr. 24.66.001**

Zur Bewältigung der vielen Transportaufgaben soll ein neuer Tandem-Dreiseitenkipper beschafft werden (ähnlich dem aus der Landwirtschaft). Dieser wird u.a. zum sicheren Transport von Schüttgütern von und zur Baustelle, zur Anlieferung von Splitt und Schotter, zum Abtransport von Grabenaushub sowie Bankettschälgut benötigt. Die derzeit am Bauhof vorhandenen Anhänger können lediglich kleinere Mengen aufnehmen.

Umgestaltung Knoten B 475 / K 23**Inv.Nr. 24.66.002**

Im Zuge des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache ist der Umbau der angrenzenden Kreuzung notwendig. Die vorhandene Ampelanlage soll voll signalisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll frühestens in 2025 erfolgen. An dem Projekt beteiligen sich die Stadt Ennigerloh, der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Kreis. Laut des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels sind 15,35 % (150.000 €) der Kosten vom Kreis zu tragen. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Die Maßnahme ist an den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Ennigerloh gekoppelt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme in 2025 und 2026 erfolgen.

Sanierung Straßenentwässerungsleit. K 46/1**Inv. Nr. 24.66.003**

Bei der Untersuchung der Abwasserleitungen im Ortsteil Vadруп wurden defekte Straßenablaufleitungen festgestellt. Die Sanierung soll durch die TEO im Zuge der Sanierung der restlichen Abwasserleitungen in 2024 durchgeführt werden.

Neubau Radweg K 33/1**Inv. Nr. 24.66.004**

Es ist beabsichtigt, entlang der K 33/1 auf einer Länge von ca. 3,3 km einen Radweg zu bauen. Für 2024 sind Planungskosten i. H. v. 65.000 € sowie für 2025 weitere Planungen (Bodengutachten und LBP) i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen 1,5 Mio. € und werden auf die Haushaltsjahre 2026 sowie 2027 verteilt. Es wird eine Förderung von 70 % erwartet.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung für die Planung kann somit in 2024 und die Planungen selbst dann in 2025 erfolgen.

Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts**Inv. Nr. 24.66.005**

Es ist beabsichtigt die K 3/10 innerorts auf einer Länge von ca. 500 Meter zu sanieren. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 400.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung der Baumaßnahme und Abrechnung in 2025 und 2026 erfolgen.

Sanierung Axtbachbrücke Beelen**Inv. Nr. 24.66.006**

Die Sanierung der Brücke über den Axtbach weist nach der letzten Brückenprüfung Schäden auf, die zu sanieren sind. Die Kosten hierfür betragen 175.000 € und sind für 2024 veranschlagt.

Sanierung K 25/9 Beckum - Ahlen**Inv. Nr. 24.66.007**

Die L 794 wurde zum 01.07.2022 zur Kreisstraße K 25 Abschnitt 8 und 9 herabgestuft. In einem ersten Sanierungsabschnitt soll die Asphaltdeckschicht im Abschnitt 9 zwischen der K 28 und der B 58 erneuert werden. Im Rahmen der Umstufung hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Ablösesumme i. H. v. 937.328,75 € an den Kreis gezahlt. Die Ablösesumme wird für die Sanierung in Anspruch genommen (vgl. Inv. Nr. 22.66.021).

Sanierung Radweg K 17/3 Telgte**Inv. Nr. 24.66.008**

Der Radweg im Zuge der K 17/3 soll nordwestlich des Kreisverkehrs Max-Geiger-Straße auf einer Länge von ca. 870 Meter saniert werden. Der Bund hat mit Datum vom 03.05.2023 ein Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung des "Radwegnetz Deutschland" aufgelegt. Der Radweg ist Teil der Route D3 und somit Teil des Radwegnetz Deutschland. Die Förderung beträgt 75 %.

Neubau Brückenbauwerk DB K 10 Ostbevern**Inv. Nr. 24.66.009**

Das Brückenbauwerk an der K 10 Ostbevern sollte bereits in 2022 aufgrund von Schäden instandgesetzt werden. Voraussetzung hierfür waren u. a. Sperrzeiten für den Bau an dem Brückenbauwerk. Diese konnten seitens der Bahn nicht eingehalten werden, daher erfolgte als Sicherungsmaßnahme in 2023 eine Sanierung der Schäden im Kapfenbereich. (vgl. Inv. Nr. 20.66.025)

Die langfristige Finanzplanung sieht einen Neubau in ca. 10 Jahren vor. Um die Einhaltung der Sperrzeiten zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme erforderlich. Es werden mit Gesamtkosten für die Planung i. H. v. 200.000 € gerechnet. Diese werden auf die Jahre 2024 sowie 2025 mit jeweils 100.000 € verteilt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung i. H. v. 200.000 € kann somit in 2024 erfolgen.

Dienstfahrzeug Bauleiter Straßenbau**Inv. Nr. 24.66.010**

Im Rahmen der Tätigkeit für den Straßenbau wird erstmalig ein Fahrzeug für den Bauleiter benötigt. Das Fahrzeug soll als Elektrofahrzeug angeschafft werden. Es wird von einer Förderung durch das Förderprogramm "progress.nrw" i. H. v. 40 % der Anschaffungskosten ausgegangen.

Radwegsanierung K 17/8 in Telgte**Inv. Nr. 24.66.011**

In 2024 soll ein Abschnitt des Radweges an der K 17/8 in Telgte auf einer Länge von ca. 550 m saniert werden. Der Radweg hat in diesem Bereich eine Zustandsnote von schlechter als 4,5. Die Sanierung erfolgt ohne Grunderwerb, da keine Verbreiterung vorgenommen wird. Die Maßnahme ist in der geplanten Art und Weise nicht förderfähig. Die eingesparten Aufwendungen durch die Umstellung auf das Deutschland-Ticket im Produkt 030220 sollen u. a. zur Sanierung dieses Radweges eingesetzt werden.

Radwegsanierung K 3/12 Everswinkel**Inv. Nr. 24.66.012**

Aufgrund einer ergänzenden Förderung wird auch die Sanierung des Radweges entlang der K 3/12 in Everswinkel im Zuge der Grundsanierung der Straße bezuschusst.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € mit einer Förderung von 70 %.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2025 i. H. v. 1.000.000 € und zulasten des Jahres 2026 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2024 und die Umsetzung in 2024 bis 2026 erfolgen.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	90 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	85 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden erfolgen	90 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreisstraßen (in km)	367	368 ²⁾	367
Radwege (in km)	170	170	170
Brückenbauwerke (Anzahl)	79 ³⁾	78	80
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	32 ¹⁾	55 ⁴⁾	50 ⁴⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	27 ¹⁾	25 ⁴⁾	25 ⁴⁾
Erläuterungen	¹⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten. ²⁾ Abstufung der L 794 zur K 25 Abschnitt 8 und 9 ³⁾ Radwegebrücke K 33/3 kommt hinzu. ⁴⁾ Anzahl von Bauanträge aufgrund der aktuellen Kosten-, Zins und Materialsituation rückläufig angenommen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	6,40	6,40	
Stellen mittlerer Dienst	28,18	28,28	
Summe	34,79	34,89	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.981.165	3.295.000	3.042.700	3.042.700	3.042.700	3.042.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		17.272	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	4.515	4.215	4.215	4.215	4.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.796	21.550	22.000	22.000	22.000	22.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.291.931	53.006	54.199	54.543	54.901	55.273
10	= Ordentliche Erträge		4.315.952	3.394.071	3.125.114	3.125.458	3.125.816	3.126.188
11	- Personalaufwendungen		-2.126.027	-2.371.694	-2.483.875	-2.583.231	-2.686.560	-2.794.023
12	- Versorgungsaufwendungen		-257.496	-241.739	-243.079	-252.802	-262.916	-273.432
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.912.611	-1.954.600	-2.017.000	-1.972.000	-1.982.000	-1.967.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.323.556	-4.613.100	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800	-4.442.800
15	- Transferaufwendungen		-91	-25.000	-32.500	-22.500	-22.500	-22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.453.370	-106.865	-138.050	-138.050	-138.050	-138.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.073.151	-9.312.998	-9.357.304	-9.411.383	-9.534.826	-9.637.805
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.757.200	-5.918.927	-6.232.190	-6.285.925	-6.409.010	-6.511.617
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.757.200	-5.918.927	-6.232.190	-6.285.925	-6.409.010	-6.511.617
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.757.200	-5.918.927	-6.232.190	-6.285.925	-6.409.010	-6.511.617
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.211	-26.696	-26.724	-26.724	-26.724	-26.724
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.759.411	-5.945.623	-6.258.914	-6.312.649	-6.435.734	-6.538.341
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.759.411	-5.945.623	-6.258.914	-6.312.649	-6.435.734	-6.538.341
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 14).								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen i. H. v. 2.000 € (Vorjahr: 20.000 €).								
zu Nr. 05								
Jagdпachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 500 € (Vorjahr: 1.000 €). Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge								

aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Mittel i. H. v. 2.017.000 € (Vorjahr: 1.954.600 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 315.000 €) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage. Aufgrund von Preissteigerungen wird der Ansatz erhöht.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseradweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 350.000 € (Vorjahr: 315.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2024. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung. Aufgrund von Preissteigerungen u.a. im Bereich von Asphaltarbeiten wird der Ansatz erhöht.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank (5-Jahres-Rhythmus) ist ein Betrag i. H. v. 65.000 € (Vorjahr: 15.000 €) vorgesehen. In 2026 erfolgt dann die Bestandserfassungen der Radwege ebenfalls im 5-Jahres-Rhythmus. Hierfür sind 15.000 € vorgesehen. Aufgrund des GPA-Abschlussberichtes ist zudem für 2025 ein Betrag von 5.000 € veranschlagt, um die Ergebnisse der Bestandserfassung der Kreisstraßen evtl. durch einen externen Gutachter bewerten zu lassen und mögliche Maßnahmenpläne daraus zu entwickeln, um ein Klumpenrisiko für Straßensanierungen zu vermeiden.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. In 2023 erfolgte eine Preissteigerung, der Ansatz für 2024 wurde entsprechend erhöht. Es ist ein Betrag i. H. v. 197.000 € (Vorjahr: 174.600 €) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist ein Betrag i. H. v. 50.000 € (Vorjahr: 100.000 €) vorgesehen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 50.000 € (Vorjahr 60.000 €) festgesetzt.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel steht ein Betrag i. H. v. 400.000 € (Vorjahr: 470.000 €) zur Verfügung.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz. Es ist ein Betrag i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 385.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Hierin enthalten sind auch die Gewässerunterhaltungsgebühren i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 30.000 € (Vorjahr: 20.000 €). Der Betrag ist für den künftigen Radweg entlang der L 547 von Warendorf nach Freckenhorst (ca. 2 km) vorgesehen. Im Radwegkonzept des Kreises genießt dieser Radweg mit die höchste Priorität.
Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 2.500 € (Vorjahr 5.000 €).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 47.750 € (Vorjahr: 37.350 €). Für das Mieten von Hebebühnen für die häufigere Totholzabfuhr wird ein Ansatz i. H. v. 20.000 € (Vorjahr: 8.500 €) sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.200 € (Vorjahr: 2.115 €) festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Für Fortbildung ist ein Betrag i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter

gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sind i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 17.000 €) veranschlagt. Außerdem ist hier ein Betrag i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 23.800 €) für die Fahrzeugversicherung veranschlagt. Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.724 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau
Kurzbeschreibung	Stabsstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationsschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.
Allgemeine Ziele	<p>Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist.</p> <p>Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, so dass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau der sog. „Grauen Flecke“ (> 30 Mbit/s) unterstützt werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.</p>
Nachhaltigkeitsziele	<p>Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabit-fähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung.</p> <p>Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor.</p> <p>Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p><u>Bundesförderprogramm Breitband</u></p> <p>Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen. Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), wird sich der Ausbauezeitraum in das Jahr 2024 verlängern.</p> <p><u>Sonderaufruf Industrie- und Gewerbegebiete</u></p> <p>Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2023 – 2025. Rund 800 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt.</p> <p><u>Graue Flecken</u></p> <p>Im April 2023 wurde das Markterkundungsverfahren als Vorbereitung für einen Förderantrag im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) gestartet. Ein Förderantrag soll innerhalb des ersten Förderaufrufs mit dem Stichtag 15.10.2023 gestellt werden. In 2024 könnte das europaweite Vergabeverfahren erfolgen. Der Ausbau könnte dann in den Jahren 2025-2026/27 erfolgen.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung und der Städte und Gemeinden
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau			
Kreis Warendorf			
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bundesförderprogramm Breitband			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	79	100	100 ¹⁾
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	79	100	100 ¹⁾
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer ¹⁾	79	100	100 ¹⁾
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	79	100	100 ¹⁾
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	33	33	60
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	100	100	100
Kennzahlen Leistungsumfang			
Anzahl versorgter Anschlüsse	11.993	15.181	in Planung ²⁾
Tiefbau (in km)	2.036	2.577	in Planung ²⁾
Leerrohre (in km)	3.265	4.133	in Planung ²⁾
Glasfaser (in km)	5.694	7.208	in Planung ²⁾
Sonderaufwurf Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0	243	486
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	19	in 2022 abgeschlossen	in 2022 abgeschlossen
Erläuterungen			
<p>¹⁾ Durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), wird sich der Ausbauezeitraum in das Jahr 2024 verlängern. Die prozentuale Angabe bezieht sich auf die damit höhere Adressbasis.</p> <p>²⁾ Durch die Hinzunahme weiterer Förderadressen (Upgrade hellgraue Flecken, Nachrücker) erhöhen sich die zahlenmäßigen Ansätze. Änderungsanträge und Netzpläne befinden sich noch in der Planungsphase (Stand: 16.05.2023).</p>			
Auszug aus dem Stellenplan		vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst		0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst		2,60	2,60
Stellen mittlerer Dienst		0,06	0,49
Summe		2,66	3,09

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.387	240.000	240.000	110.000	70.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.919	768	954	992	1.032	1.073
10	= Ordentliche Erträge	90.306	240.768	240.954	110.992	71.032	1.073
11	- Personalaufwendungen	-313.674	-389.104	-386.992	-402.471	-418.569	-435.310
12	- Versorgungsaufwendungen	-41.779	-39.661	-37.873	-39.388	-40.964	-42.602
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-69.498	-215.000	-215.000	-115.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.169	-4.900	-5.500	-510.500	-506.000	-506.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-430.120	-648.665	-645.365	-1.067.359	-965.533	-983.912
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-339.814	-407.897	-404.411	-956.367	-894.501	-982.839
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-339.814	-407.897	-404.411	-956.367	-894.501	-982.839
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-339.814	-407.897	-404.411	-956.367	-894.501	-982.839
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-842	-610	-804	-804	-804	-804
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-340.656	-408.507	-405.215	-957.171	-895.305	-983.643
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-340.656	-408.507	-405.215	-957.171	-895.305	-983.643

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr). Es wird erwartet, dass die Förderung auch in den Jahren 2025 und 2026 i. H. v. jeweils 70.000 € erfolgen wird.

Eine weitere Förderung i. H. v. 70.000 € für das Jahr 2024 und ca. 40.000 € für das Jahr 2025 erhält der Kreis für einen Mobilfunkkoordinator.

Für Beratungsleistungen zum Projekt "graue Flecken" können insgesamt Fördermittel von 200.000 € abgerufen werden. Im Jahr 2022 wurden 14.387 € abgerufen. Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich 85.000 € abgerufen (eingeplant: 100.000 €). Für das Jahr 2024 sind hier 100.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13). Der Bewilligungszeitraum wurde bis Juni 2025 verlängert, so dass auch bis dahin Mittel abgerufen werden können.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 115.000 € entstehen für:

- Beratungskosten (TÜV, Rechtskanzlei) i. H. v. 100.000 € (wie Vorjahr),
- Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstiche, Videokonferenzen etc.) i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) und
- externe Kosten für technische Prüfungen (Verdichtungsprüfung etc.) i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr).

Infolge eines Baustopps in Telgte und durch die vom Bundesfördermittelgeber gegebene Möglichkeit, weitere Adressen in die Förderkulissen aufzunehmen (Upgrade hellgraue Flecken), werden diese Kosten auch 2024 und 2025 eingeplant.

Für das Projekt "Graue Flecken" werden in 2024 Beratungsleistungen i. H. v. 100.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich 85.000 € verausgabt (eingeplant: 100.000 €). 2022 wurden 14.387 € aufgewendet.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau**zu Nr. 16**

Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 1.000 €) und Reisekosten i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr; z. B. Baustellenbereisungen). Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 300 € zzgl. Reisekosten von 100 € (wie Vorjahr). Die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung liegen bei 500 € (wie Vorjahr).

Zudem ist ein Betrag i. H. v. 1.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 20.66.030 "GLASFASERAUSBAU Schulen" sowie ab dem Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 500.000 € für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Inv. Nr. 19.66.008 "BREITBAND AUSBAU" veranschlagt. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Eigenanteile des Kreises am Glasfaserausbau ist vergleichbar mit der Abschreibung von Investitionen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 804 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.673.826	5.223.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		598.898	1.309.109	1.040.791	1.113.646	1.191.601	1.275.014
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		408.186	2.173	2.638	2.744	2.853	2.967
10	= Ordentliche Erträge		8.680.910	6.534.566	5.776.713	5.849.674	5.927.738	6.011.265
11	- Personalaufwendungen		-219.959	-289.231	-245.239	-255.049	-265.252	-275.862
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.370	-29.481	-23.999	-24.959	-25.958	-26.997
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.842.698	-4.729.004	-5.357.629	-5.594.677	-5.869.423	-6.163.090
15	- Transferaufwendungen		-5.031.500	-1.745.100	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-660	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.117.186	-6.794.016	-7.310.667	-7.558.485	-7.844.433	-8.149.749
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-436.277	-259.450	-1.533.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-436.277	-259.450	-1.533.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-436.277	-259.450	-1.533.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-529.451	-529.431	-529.428	-529.428	-529.428	-529.428
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-965.728	-788.881	-2.063.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-965.728	-788.881	-2.063.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Verpflich- tungermäch- tigungen EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.409.791	5.223.284	4.733.284	0	4.733.284	4.733.284	4.733.284
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	598.898	1.309.109	1.040.791	0	1.113.646	1.191.601	1.275.014
07	+ Sonstige Einzahlungen	236.073	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.244.761	6.532.393	5.774.075	0	5.846.930	5.924.885	6.008.298
10	- Personalauszahlungen	-190.254	-260.987	-206.559	0	-214.821	-223.415	-232.352
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.688	-28.978	-23.999	0	-24.959	-25.958	-26.997
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.055.098	-4.729.004	-5.357.629	0	-5.594.677	-5.869.423	-6.163.090
14	- Transferauszahlungen	-5.082.463	-1.745.100	-1.682.600	0	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-619	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.348.123	-6.765.269	-7.271.987	0	-7.518.257	-7.802.596	-8.106.239
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-103.361	-232.876	-1.497.912	0	-1.671.327	-1.877.711	-2.097.941
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-103.361	-232.876	-1.497.912	0	-1.671.327	-1.877.711	-2.097.941

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Nahverkehrsplanung und -umsetzung, Förderung, Fahrplanauskunft, Mitwirkung RVM, ZVM Bus und Zweckverband SPNV
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband
Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	1.145	1.500	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	8,15 %	10 %	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2021 = 15.400)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2021 = 9.900)	12,65 %	15 %	15 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2023	vollzeitverrechnet 2024
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61
Stellen gehobener Dienst	2,10	2,09
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,04
Summe	2,74	2,74

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.673.826	5.223.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284	4.733.284
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	598.898	1.309.109	1.040.791	1.113.646	1.191.601	1.275.014
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	408.186	2.173	2.638	2.744	2.853	2.967
10	= Ordentliche Erträge	8.680.910	6.534.566	5.776.713	5.849.674	5.927.738	6.011.265
11	- Personalaufwendungen	-219.959	-289.231	-245.239	-255.049	-265.252	-275.862
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.370	-29.481	-23.999	-24.959	-25.958	-26.997
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.842.698	-4.729.004	-5.357.629	-5.594.677	-5.869.423	-6.163.090
15	- Transferaufwendungen	-5.031.500	-1.745.100	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600	-1.682.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-660	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.117.186	-6.794.016	-7.310.667	-7.558.485	-7.844.433	-8.149.749
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-436.277	-259.450	-1.533.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-436.277	-259.450	-1.533.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-436.277	-259.450	-1.533.954	-1.708.811	-1.916.695	-2.138.484
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-529.451	-529.431	-529.428	-529.428	-529.428	-529.428
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-965.728	-788.881	-2.063.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-965.728	-788.881	-2.063.382	-2.238.239	-2.446.123	-2.667.912

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Vorbemerkung

Deutschlandticket:

Im Rahmen der Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 hat der Kreis Warendorf eine Vorauszahlung in Höhe von 2.084.000 € zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhalten. Diese Zuwendung wurde zum überwiegenden Teil (1.800.000 €) an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch nicht geklärt, ob die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten 3 Milliarden Euro ausreichen werden. (Siehe auch Vorbericht zum Haushalt)

zu Nr. 02

ÖPNV-Pauschale:

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 874.614 € (wie Vorjahr) beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.

Hinweis:

Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre.

Ausbildungsverkehrspauschale:

Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Förderung Fahrgastinformation:

Die Förderung für die Fahrgastinformation entfällt, da diese Aufwendungen aus den Mitteln des Teilraumkontos gedeckt werden.

Förderung MobiTicket:

Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden jeweils 206.000 € für die Jahre 2024 ff. veranschlagt. Die dazugehörige Richtlinie gilt bis zum 31.12.2032. Die Aufwendungen (s. Nr. 13) werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt.

Teilraumkonto

Aus dem Teilraumkonto kann zur ergänzenden Stützung des ÖPNVs ein Betrag in Höhe von jährlich 1.329.700 € für die Jahre 2023 ff. abgerufen werden. Mittel in Höhe von 480.000 € sollen zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen dienen, 350.000 € für Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei der RVM und 499.700 € zur Deckung der Kosten für verschiedene anderweitige Maßnahmen und Projekte im ÖPNV. Siehe unter Pos. 13. Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Verwendung des Teilraumkontos wurde zunächst bis zum Jahr 2026 gefasst. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung zur Fortsetzung der Verwendung der Mittel aus dem Teilraumkonto wird der Betrag auch für das Jahr 2027 in den Haushalt eingeplant.

zu Nr. 06

Es sind für 2024 Einnahmen in Höhe von 1.040.791 € (Vorjahr: 1.309.109 €) aus den Erstattungen der Kommunen für Verkehrsleistungen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preissteigerung und den daraus resultierenden höheren Erstattungsbeträgen. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13. Der Betrag hat sich zu vorherigen Planung geändert, da u. a. die Fahrleistungen im Bereich des Linienbündels WAF 2, die sich auf das Stadtgebiet Ahlen beziehen, von WB direkt mit der Stadt Ahlen abgerechnet werden. Dieses wurde auch bei den Aufwendungen für die Verkehrsleistungen unter Pos. 13 berücksichtigt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2022 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie in den Ansätzen 2024 ff. Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung am ZVM Bus sind 93.712 € (Vorjahr: 89.250 €) in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Folgejahre wurde eine Kostensteigerung von 5 % jährlich angenommen. Für Aufwendungen die zuvor vom ZVM Bus übernommen wurden, sind 203.070 € (Vorjahr: 193.400 €) in den Haushalt eingestellt. Für die Folgejahre wurde ebenfalls eine Kostensteigerung von 5 % kalkuliert.

Teile dieser Aufwendungen können aus der Förderung nach § 11 a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 3.460.147 € (Vorjahr: 2.825.654 €) eingestellt. Der Ansatz wird sich aufgrund der jährlichen Preisfortschreibung in den Folgejahren erhöhen (2025: 3.702.356 €; 2026: 3.961.521 €; 2027: 4.238.828 €). Für die bestehenden Linienbündel wurde im Rahmen der Preisgleitung eine Steigerung von 7 % pro Jahr angenommen.

Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.040.791 € (2025: 1.113.646 €; 2026: 1.191.601 €; 2027: 1.275.014 €) unter Pos. 06 entgegen. Hier wurde ebenfalls eine Steigerung von 7 % pro Jahr angenommen.

Hinweise:

- Im Jahr 2023 diente ein Betrag in Höhe von 880.000 € aus dem Teilraumkonto zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen. Ab dem Jahr 2024 sind jeweils Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Teilraumkonto für Verkehrsleistungen vorgesehen. (s. Pos. 02).
- Ein Betrag in Höhe von 170.726 € (Vorjahr: 230.000 €) aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Pos. 02) dient ebenfalls zur Deckung der Verkehrsleistungen.
- Im Jahr 2023 diente ein Betrag in Höhe von 880.000 € aus dem Teilraumkonto zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen. Ab dem Jahr 2024 sind jeweils Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Teilraumkonto für Verkehrsleistungen vorgesehen. (s. Pos. 02).
- Die notwendigen Neuvergaben der Linienbündel WAF 2 und WAF 6 sind ab 2024 berücksichtigt worden, allerdings wird das endgültige Ausschreibungsergebnis für das Linienbündel WAF 2 erst im Oktober 2023 vorliegen.

Hinweis zur mittelfristigen Finanzplanung:

Die notwendige Neuvergabe für das Linienbündel WAF 8 erfolgt zum 07.01.2025. Sollte kein eigenwirtschaftliches Angebot eingehen – wovon aus der Erfahrung der vergangenen Vergabeverfahren wahrscheinlich auszugehen ist – muss mit erheblichen Mehraufwendungen durch den Abschluss eines öffentlichen Dienstauftrages gerechnet werden. Im November 2023 kann nach Abstimmung mit den Nachbargaufgabenträgern und einer Bepreisung durch den Gutachter mit einer ersten groben Schätzung der Kosten gerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 500.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02).

Stützungsbedarf Tarifmaßnahme:

Für vertriebliche und sonstige Maßnahmen im Rahmen von Tarifanpassungen werden 25.000 € jährlich eingestellt.

Schnellbusförderung:

Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf jährlich eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021. Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2032.

RVM

Es sind Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten der RVM aufgrund der Preissteigerung für die Jahre 2023 ff. in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt. (Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Förderung aus dem Teilraumkonto s. Ertrag unter Pos. 02).

Maßnahmen zur Stützung des ÖPNVs

Für verschiedene anderweitige Maßnahmen zur Stützung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Jahre 2023 ff. 499.700 € in den Haushalt eingestellt (Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Teilraumkonto, siehe Pos. 02).

Modellversuch "On-Demand-Verkehr"

Für den Modellversuch "On-Demand-Verkehr" werden 20.000 € mit einer Haushaltssperre eingeplant.

zu Nr. 15**Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:**

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Fahrgastinformation:

Es waren bisher jährlich 62.500 € für Maßnahmen zur Fahrgastinformation in den Haushalt eingestellt. Diese Aufwendungen werden ab dem Jahr 2022 aus den Mitteln des Teilraumkontos gedeckt.

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Fahrtkosten in Höhe von 500 € (wie Vorjahr). Für Fortbildungen sind aufgrund der Übernahme der Mitarbeiter aus dem ZVM Bus 700 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 463 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung"). Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).